



Gesamtschule Rheinbach
Eine Schule für alle

Villeneuver Straße 5
53359 Rheinbach

sekretariat@ge-rheinbach.de

Tel.: 02226/15 85 97

Fax: 02226/15 86 24

www.ge-rheinbach.de

Gesamtschule Rheinbach, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach

An das
Schulamt
Herrn Rösner
53359 Rheinbach

Rheinbach, 23.10.2016

Anmeldeverfahren an der Gesamtschule Rheinbach

Sehr geehrter Herr Rösner,

herzlichen Dank für die Übersendung von Herrn Schwarzers Stellungnahme zum Thema Anmeldeverfahren. Da mir diese bei der Abfassung meiner eigenen nicht vorlag, erlauben Sie mir einige Anmerkungen, die als Zusatz zu meiner Ihnen bereits vorliegenden Stellungnahme zu bewerten sind.

Grundsätzlich kann ich Herrn Schwarzers Einschätzung der positiven Zusammenarbeit der Rheinbacher Schulen von meiner Seite aus nur unterstreichen. Auch ich habe diese bislang als sehr konstruktiv und zielorientiert kennen und schätzen gelernt. Eine sachliche Auseinandersetzung aufgrund unterschiedlicher Positionen zu einem Thema führt nicht dazu, diese zu beeinträchtigen.

Nachfolgend meine Anmerkungen zu Herrn Schwarzers Ausführungen:

Zu Punkt 1:

Im Aufnahmeverfahren 2016/17 der Gesamtschule konnten alle fristgerecht eingegangenen Anmeldungen berücksichtigt werden. Unter Einbeziehung der verspätet eingereichten Anmeldungen hätte auch zu diesem Schuljahr ein Auswahlverfahren durchgeführt und Absagen erteilt werden müssen.

Unter Zugrundelegung der vom Schulamt vorgelegten Prognose der Schülerzahlen in der Stadt Rheinbach vom Mai 2016 ergeben sich für die Gesamtschule lediglich für den Einschulungsjahrgang 5 für das Schuljahr 2017/18 und dann erst wieder für 2020/21 Schülerzahlen, die bei einer Fünffzigigkeit als ausgewogen zu bezeichnen sind. In den anderen Jahren ist mit einer erheblichen Anzahl von Ablehnungen zu rechnen. Hinzu kommt, dass bei

der Prognose der Verwaltung konkrete Zahlen aus den Nachbargemeinden nicht mit eingeflossen sind.

Daher liegen aus meiner Sicht die in der VV zu § 1 APO SI formulierten Gründe, welche zu einem vorgezogenen Anmeldeverfahren führen, in unserem Falle vor und sollten im Sinne einer klaren und langfristig orientierten Entscheidung, die auch ich sehr begrüße, Berücksichtigung finden.

Zu Punkt 2:

Die Anwendung geltender Verwaltungsvorschriften basiert auf dem Wunsch des Gesetzgebers und entspricht der gängigen Praxis im Anmeldeverfahren von Schulen mit zu erwartendem Anmeldeüberhang (siehe oben). Eine systemische Stützung der Gesamtschule durch den Schulträger ergibt sich daraus nicht grundsätzlich.

Eine gut funktionierende Gesamtschule lebt von der Heterogenität ihrer Schülerschaft. Dies gilt ausdrücklich im Hinblick auf den Aufbau einer erfolgreichen Oberstufe und ist gleichzeitig eine wesentliche Voraussetzung für eine gelungene Inklusionsarbeit, die zum ganz überwiegenden Teil nicht nur in Rheinbach von der Gesamtschule geleistet wird.

Zu Punkt 3:

In meiner Ihnen bereits vorliegenden Stellungnahme habe ich ausführlich dargelegt, worin die Vorteile eines vorgezogenen Anmeldeverfahrens gerade für Eltern von Rheinbacher Kindern entstehen, die an der Gesamtschule nicht aufgenommen werden können. Da Kinder aus Nachbargemeinden ohne eigene Gesamtschule grundsätzlich gleichrangig berücksichtigt werden, ist dieser Aspekt m.E. in den Vordergrund zu stellen.

Zu Punkt 4:

Da das städtischen Gymnasium bereits ab November Beratungsgespräche durchführt, gehe ich davon aus, dass die angesprochene Problematik vor dem Anmeldezeitraum der Gesamtschule geklärt werden kann.

Daher bekräftige ich meine Bitte, die Stadt Rheinbach als Schulträger möge für das kommende Schuljahr 2017/18 und darüber hinaus bei der oberen Schulaufsicht die Durchführung des vorgezogenen Anmeldeverfahrens für die Gesamtschule beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Elke Dietrich-Rein, Schulleiterin



Gesamtschule Rheinbach
Eine Schule für alle

Villeneuwer Straße 5
53359 Rheinbach

sekretariat@ge-rheinbach.de

Tel.: 02226/15 85 97

Fax: 02226/15 86 24

www.ge-rheinbach.de

Gesamtschule Rheinbach, Villeneuwer Straße 5, 53359 Rheinbach

An das
Schulamt
Herrn Rösner
53359 Rheinbach

Rheinbach, 07.10.2016

Terminierung des Aufnahmeverfahrens zum Schuljahr 2017/18

Sehr geehrter Herr Rösner,

hiermit bitte ich die Stadt Rheinbach als Schulträger der Gesamtschule, für das Aufnahmeverfahren zum Schuljahr 2017/18 bei der Bezirksregierung Köln das vorgezogene Verfahren zu beantragen.

Ich begründe meine Bitte wie folgt:

Die Möglichkeit, das vorgezogene Aufnahmeverfahren zu beantragen, bietet der Gesetzgeber bzw. die obere Schulaufsicht für die Schulen, an denen voraussichtlich ein Anmeldeüberhang zu erwarten ist. Für Gesamtschulen ist dies seit vielen Jahren gängige Praxis, da die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze in der Regel übersteigt.

Dies war auch bei den bisherigen Aufnahmeverfahren der Gesamtschule Rheinbach der Fall:

Im Gründungsjahr 2014/15 konnten durch die Bildung einer Mehrklasse Absagen vermieden werden.

Zum Schuljahr 2015/16 nahm unsere Schule nicht am vorgezogenen Anmeldeverfahren teil. Durch einen Anmeldeüberhang mussten Absagen erteilt werden, die für erhebliche Diskussionen nicht nur bei den betroffenen Eltern, sondern auch in der Rheinbacher Bevölkerung sorgten. Die Eltern der abgelehnten Kinder hatten keine Möglichkeit mehr, am regulären Aufnahmeverfahren der weiterführenden Schulen im Umkreis teilzunehmen. Es kam zu Widersprüchen gegen den Ablehnungsbescheid, die alternative nachträgliche

Schulplatzsuche in der Umgebung gestaltete sich schwierig und war für die Betroffenen eine sehr belastende Situation.

Zum Schuljahr 2016/17 wurde bei der Bezirksregierung Köln der vom Schulträger gestellte Antrag auf Durchführung des vorgezogenen Aufnahmeverfahrens genehmigt. In diesem Jahr entsprach die Zahl der Anmeldungen an unserer Schule der Zahl der zur Verfügung stehenden Schulplätze. Nach dem offiziellen Aufnahmezeitraum musste die Gesamtschule weitere Rheinbacher Kinder aus Kapazitätsgründen ablehnen. Grund dafür waren von den Eltern nicht beachtete Termine. Hätten die Eltern fristgerecht angemeldet, wäre wieder ein Anmeldeüberhang im Aufnahmeverfahren entstanden.

In Rheinbach ist die Gesamtschule neben den beiden Gymnasien die einzige weiterführende Schule vor Ort. Ich halte es für notwendig, den Eltern der Kinder, die bei uns nicht aufgenommen werden können, die Chance einzuräumen, ihr Kind im regulären Aufnahmezeitraum an einer Schule der Umgebung anzumelden. Eine Anmeldung nach diesem vorgegebenen Zeitraum ist oft nur noch bedingt möglich.

Die Beibehaltung des vorgezogenen Anmeldeverfahrens für unsere Schule kann daher bei einem Anmeldeüberhang erhebliche Diskussionen verhindern und so zu einer weiteren Beruhigung in der Elternschaft beitragen.

Neben diesen Überlegungen bitte ich folgende Punkte zu bedenken, die für die Notwendigkeit der Durchführung eines vorgezogenen Aufnahmeverfahrens an der Gesamtschule sprechen:

Die erfolgreiche Arbeit einer Gesamtschule hängt von der Leistungsheterogenität der Lerngruppen ab. Diese ist eine wesentliche Gelingensbedingung der Schulform Gesamtschule allgemein wie speziell unserer Schule im Aufbau (vgl. dazu die Ausführungen in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung S 1, Absatz 1, § 1). Nur indem in den Klassen das komplette Leistungsspektrum des gegliederten Schulsystem abgebildet wird, sind sinnvolle Differenzierungen möglich und es können die Grundlagen für einen erfolgreichen Ausbau der Oberstufe gelegt werden.

Weiterhin ist zu bedenken, dass wir als Schule des Gemeinsamen Lernens in der Rheinbacher Schullandschaft einen besonderen gesellschaftlichen Auftrag erfüllen. Die Umsetzung der Inklusion an der Regelschule erfordert neben der notwendigen räumlichen und personellen Ausstattung und der Reduzierung der Klassengröße auch eine ausgewogene Zusammensetzung der Lerngruppen.

Durch die Beibehaltung des vorgezogenen Anmeldeverfahrens trägt die Stadt Rheinbach daher in mehrfacher Hinsicht dazu bei, dass die Gesamtschule die Möglichkeit erhält, die erforderliche Heterogenität so gut wie möglich zu erreichen und damit einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit, unabhängig von der familiären oder sozialen Herkunft, unabhängig von eventuellen gesundheitlichen Einschränkungen und unabhängig von der Leistungsfähigkeit des einzelnen Schülers, zu leisten. Gleichzeitig wird dadurch der erfolgreiche Ausbau unserer

Schule und deren Akzeptanz in der Rheinbacher Schullandschaft von Seiten des Schulträgers unterstützt und mit vorangetrieben.

Daher bitte ich die Stadt Rheinbach als Schulträger, auch für das kommende Schuljahr 2017/18 bei der oberen Schulaufsicht die Durchführung des vorgezogenen Anmeldeverfahrens für die Gesamtschule zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Elke Dietrich-Rein, Schulleiterin



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 — 53359 Rheinbach

Städt. Gymnasium Rheinbach, Königsberger Str. 29, 53359 Rheinbach

Schulamt der Stadt Rheinbach
Wolfgang Rösner
53359 Rheinbach

Rheinbach, 20.10.2016

Aufnahmeverfahren zum Schuljahr 2016/2017

Sehr geehrter Herr Rösner,

Ich bitte die Verwaltung im Namen des Städtischen Gymnasiums Rheinbach ein Anmeldeverfahren durchzuführen, dass für alle weiterführenden Schulen die gleichen Bedingungen vorsieht.

Die Frage des vorgezogenen Anmeldeverfahrens war wiederholt der Gegenstand von Gesprächen sowohl im Rahmen der Stadtschulleiter-Konferenz als auch im Rahmen von direkten Unterredungen zwischen den Schulleitungen unter Beteiligung der Verwaltungsspitzen. Zuletzt wurde in diesem Rahmen vereinbart, dass das vorgezogene Anmeldeverfahren an der Gesamtschule erprobt werden sollte und insbesondere in seinen Auswirkungen auf das Städtische Gymnasium beobachtet werden sollte.

Nach dieser Erprobung spreche ich mich dafür aus, dass an allen Schulen ein einheitliches und gleichzeitiges Verfahren durchgeführt wird.

Zur Begründung:

1) Die VV zu §1 APO SI führen zum vorgezogenen Anmeldeverfahren aus:

„Ist zu erwarten, dass die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer oder mehrerer Schulen einer Schulform übersteigen wird (Anmeldeüberhang), kann die obere Schulaufsichtsbehörde auf Antrag des Schulträgers ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für die Schulen dieser Schulform zulassen. Das gilt auch für neu genehmigte Schulen im Errichtungsjahr. Das vorgezogene Anmeldeverfahren ist in der ersten Woche des Anmeldezeitraumes durchzuführen; die Schulleiterin oder Schulleiter entscheidet sodann unter Beachtung von Nummer 1.2 über die Aufnahme und informiert die Eltern bis zum Ende der zweiten Woche des Anmeldezeitraumes“

Im vergangenen Schuljahr entsprach die Zahl der Anmeldungen an der Gesamtschule und auch an den beiden Gymnasien der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze. Keine Kinder mussten aus Kapazitätsgründen abgelehnt werden.

☎ 02226 - 5919
FAX: 02226 - 16228
E-mail: sekretariat@sg-rheinbach.de

Internet: <http://www.sg-rheinbach.de>
Bank: IBAN: DE22 3705 0299 0045 8002 16
Kreissparkasse Köln, SWIFT-BIC: COKSDE33

Entsprechend der Prognose der Schülerzahlen der Verwaltung ist auch für das kommende Schuljahr keine bedeutsame Zunahme der Schülerzahlen in der Jgst.5 zu erwarten, so dass im Sinne der oben genannten VV eben nicht zu erwarten ist, dass die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität übersteigen wird.

2) Es ist verständlich, dass die Gesamtschule im Rahmen der Sicherung der Leistungsheterogenität Wert darauf legt, auch Schülerinnen und Schüler mit gymnasialer Eignung aufzunehmen. Da in Rheinbach drei weiterführende Schulen eine Schullaufbahn mit dem Ziel der allgemeinen Hochschulreife anbieten, besteht in Bezug auf diese Schülerinnen und Schüler auch eine besondere Konkurrenz zwischen den einzelnen Schulen. Nicht zuletzt lässt sich das auch an den hohen Einpendlerquoten ablesen, ohne die beide Rheinbacher Gymnasien nicht überlebensfähig wären. Diese Konkurrenz ist grundsätzlich zu begrüßen und kann zu einem besonders attraktiven und vielfältigen Schulangebot in der Stadt Rheinbach führen. Allerdings würde ein vorgezogenes Anmeldeverfahren an der Gesamtschule die Verhältnisse zu Ungunsten des Städtischen Gymnasiums verschieben, denn auch das erzbischöfliche St. Josef-Gymnasium führt ein vorgezogenes Verfahren durch. In der Vergangenheit sind dadurch dem städtischen Gymnasium immer wieder unentschlossene Interessenten verloren gegangen, weil sie vom SJG die schnellere Zusage erhalten konnten. Im Falle eines vorgezogenen Anmeldeverfahrens an der Gesamtschule ist das Städtische Gymnasium Rheinbach dann die einzige weiterführende Rheinbacher Schule, die im Rahmen des regulären Verfahrens Schülerinnen und Schüler aufnimmt. Die Stadt Rheinbach stützt in diesem Fall systemisch die Gesamtschule. Dies ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen eine unverhältnismäßige Benachteiligung und entspricht nicht dem bei Gründung der Gesamtschule erklärten Ziel, jede Benachteiligung des Städtischen Gymnasiums zu vermeiden.

Die Wahl der Schule durch die Eltern sollte aufgrund der Eignung und Interessen der Kinder entsprechend der unterschiedlichen Profile der Schulen im fairen Wettbewerb der Schulen und in einem einheitlichen Verfahren erfolgen und nicht durch unterschiedliche Fristen beeinflusst werden.

3) Das vorgezogene Anmeldeverfahren kann grundsätzlich dazu dienen, dass Eltern, die ihr Kind aus Kapazitätsgründen nicht an der Schulform ihrer Wahl anmelden können, eine weitere Möglichkeit der Anmeldung an einer anderen geeigneten Schulform erhalten. Dies ist insbesondere in Kommunen mit einem weiterhin mehrgliedrigem Schulsystem wie beispielsweise in Euskirchen oder Bonn sinnvoll. Dort können Eltern nach einer eventuellen Ablehnung an einer Gesamtschule auch noch die Schulform Realschule und/oder Hauptschule für ihr Kind wählen. Dies ist in Rheinbach nicht der Fall. Abgelehnte Kinder, die nicht das Abitur anstreben, müssen zwangsläufig eine Real- oder Hauptschule in Meckenheim, Bonn oder Euskirchen und alternativ die Sekundarschule in Heimerzheim besuchen. Dies ist in ein unhaltbarer Zustand, der zu Recht viele Rheinbacher Bürger betroffen macht.

Hier kann der Verzicht auf ein vorgezogenes Anmeldeverfahren zumindest im Grundsatz dazu führen, dass weniger Kinder aus Meckenheim und Swisttal mit den Rheinbacher Kindern um Plätze an der Gesamtschule konkurrieren, denn diese Kinder müssen sich dann klar für eine Option entscheiden. Die Rheinbacher Gesamtschule wurde primär für die Beschulung der Rheinbacher Kinder gegründet, so dass es nicht unbillig erscheint von externen Interessenten eine klare Entscheidung zu verlangen. Ein vorgezogenes Anmeldeverfahren an der Gesamtschule würde die Anmeldung von Kindern anderer Kommunen im Gegenteil noch verstärken, denn diese hätten stets bei Ablehnung an der Gesamtschule eine Rückfalloption in der eigenen Kommune.

4) Wegen des vorgezogenen Anmeldeverfahrens der Gesamtschule kam es im vergangenen Jahr deutlich häufiger als zuvor zu schwierigen Beratungssituationen mit Eltern, die ihr Kind nicht im Rahmen des vorgezogenen Anmeldeverfahrens an der Gesamtschule angemeldet hatten. Zwei Fallgruppen waren zu unterscheiden. Die eine Gruppe hatte die Kinder nicht im Rahmen des vorgezogenen Verfahrens an der Gesamtschule angemeldet, weil sie über das vorgezogene Verfahren (angeblich) keine Informationen seitens der Grundschulen erhalten haben. Dies betraf immer wieder auch Eltern mit Deutsch als Zweitsprache.

In der anderen Gruppe haben sich die Eltern bewusst für die Schulform Gymnasium entschieden, weil sie entgegen der Empfehlung der Grundschule der Meinung waren, dass das Kind das Abitur am Gymnasium anstreben sollte. Daher wurde das Kind bewusst nicht an der Gesamtschule im vorgezogenen Verfahren angemeldet. In der deutlichen Mehrheit der Fälle konnte ich im Rahmen des Anmeldegespräches die Auffassung der Grundschulen unterstreichen. In der Regel konnte diese Einschätzung nach dem Anmeldegespräch auch mit den beteiligten Eltern einvernehmlich festgehalten werden. Allerdings bestand in diesem Fall keine Möglichkeit mehr für die Eltern, das Kind dann noch an der Gesamtschule anzumelden, so dass die Kinder an anderen Schulen in Meckenheim, Swisttal, Bonn oder Euskirchen angemeldet werden mussten. Auch dies ist im Sinne der Rheinbacher Eltern nicht vertretbar.

Grundsätzlich ist es bedauerlich, dass es bisher nicht möglich war, in der Frage des Anmeldeverfahrens Einvernehmen zwischen den Schulleitungen zu erreichen. Glücklicherweise ist dies aber die Ausnahme und nicht die Regel. Daher bitte ich um eine klare und vor allem langfristig orientierte Entscheidung, damit diese Frage nicht alljährlich die ansonsten hervorragende Zusammenarbeit zwischen den Rheinbacher Schulen beeinträchtigt.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Stefan Schwarzer, OStD